

Leistungsbewertungskonzept für das  
Fach Sport des

# **RSAK Kunstkollegs**



## **Inhalt:**

- 1. rechtliche Grundlagen**
- 2. grundsätzliche Aspekte der Leistungsbewertung**
- 3. Formen der Leistungsüberprüfung**
- 4. Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung**
- 5. Hausaufgaben/Lernzielkontrollen im Sportunterricht**
- 6. Versäumnisse**
- 7. Nachteilsausgleich**
- 8. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**
- 9. Quellenangaben**
- 10. Anlagen**

# Fachspezifische Ergänzungen für das Fach SPORT

## 1. rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

a) die Vorgaben des Kernlehrplans für die Gesamtschule für das Fach Sport,

(<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html>, letzter Abruf: 25.02.20),

b) den schulinternen Lehrplan für das Fach Sport,

c) §48 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) ([http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,49](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49), letzter Abruf: 25.02.20).

### 1.1 Definition der Notenstufen

Siehe allgemeines Leistungskonzept.

## 2. Grundsätzliche Aspekte der Leistungsbewertung

Im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 6 APO – SI) werden die Unterschiede in den zu erbringenden Leistungen für die Sekundarstufe I dargestellt. So werden im Sportunterricht in der Sek. I keine schriftlichen Arbeiten geschrieben: „Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sek. I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht“.<sup>1</sup>

Die Leistungsbewertung soll laut Richtlinien und Lehrpläne:

- zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung führen,
- die Leistungen an verbindlichen Standards messen,
- über den Stand des Leistungsprozesses des Schülers/der Schülerin Aufschluss geben
- Grundlage für die weitere Förderung sein.

Im Sport erfolgt in der Regel eine unmittelbare Rückmeldung über das Leistungsergebnis durch das Gelingen oder Nichtgelingen einer Handlung. Gute Leistungen im Sport können das Selbstbewusstsein fördern, Misserfolge das Selbstwertgefühl beeinträchtigen. Fachurteil und pädagogische Bewertung ergänzen sich gegenseitig.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung am Kunstkolleg werden fortgeschrieben, indem der neue Kernlehrplan Sport S-I und dessen Konkretisierungen („Kompetenzerwartungen“) integriert werden. Sportunterricht am Kunstkolleg begreift sich als kontinuierlicher Prozess, dessen Anforderungen auf der Basis der folgenden Aspekte festgelegt werden:

### 2.1 Ausgewogene Berücksichtigung der gestellten Kompetenzerwartungen in allen vorgesehenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.

Hierbei ist die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzerwartungen an das jeweilige Bewegungsfeld bzw. dem Sportbereich anzupassen.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, S. 34.

## **2.2 Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche:**

Die Basis der Leistungsbewertung für die Sek. I bilden die Kompetenzbereiche der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, jedoch sind grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen.<sup>2</sup> Eine Darstellung der Kompetenzbereiche und deren Berücksichtigung bei der Notenfindung, falls diese in dem Unterrichtsvorhaben angesprochen werden bzw. beobachtbar sind, sieht demnach so aus:

### **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz**

als Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz mit den folgenden Leistungserwartungen:

#### **Fähigkeiten und Fertigkeiten:**

- K 1: psycho-physisch
- K 2: technisch - koordinativ
- K 3: taktisch-kognitiv
- K 4: ästhetisch-gestalterisch

#### **Fachliche Kenntnisse:**

- K 5: eigenes sportliches Handeln
- K 6: sportliches Handeln im sozialen Kontext
- K 7: Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

#### **Methodenkompetenz**

- K 8: Anwendung methodisch-strategischer Verfahren
- K 9: Anwendung sozial-kommunikativer Verfahren

#### **Urteilskompetenz**

- K 10: zum eigenen sportlichen Handeln und zu dem der MitschülerInnen
- K 11: zu grundlegenden Sachverhalten/Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des Handelns im sozialen Kontext
- K 12: zu methodisch-strategischen und sozial-kommunikativen Verfahren und Zugänge bei Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen
- K 18: Sachkompetenz (nur für die Sek II)*

#### **Beobachtung sportbezogener Verhaltensdimensionen**

- K 13: Selbst- und Mitverantwortung
- K 14: Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft
- K 15: Selbstständigkeit
- K 16: Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
- K 17: Fairness, Kooperationsbereitschaft- und Fähigkeit

## **2.3 Begriffsklärungen**

### **2.3.1 Klärung des Begriffs „psychophysische Fähigkeit und Fertigkeit“ (K1)**

*Die Psychophysiologie befasst sich mit den Beziehungen zwischen psychischen Vorgängen und den zugrundeliegenden körperlichen Funktionen. Sie beschreibt, wie Emotionen, Bewusstseinsänderungen und Verhaltensweisen mit Hirntätigkeit, Kreislauf, Atmung, Motorik und Hormonausschüttung*

---

<sup>2</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, S. 34.

*zusammenhängen.* Im Sport sind damit Aspekte der Koordination, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Anstrengungsbereitschaft, Konzentration, Frustrationstoleranz gemeint.

### **2.3.2 Klärung des Begriffs „methodisch-strategische Kompetenz“ (K8)**

- Aus Materialien Informationen entnehmen, exzerpieren, strukturieren, ordnen
- Prozesse planen, organisieren, Arbeitsdisziplin wahren, Ordnung halten
- Entscheidungen treffen

### **2.3.3 Klärung des Begriffs „kommunikative Kompetenz“ (K9)**

- zuhören, argumentieren, fragen, kooperieren
- sich in andere einfühlen, Signale wahrnehmen, integrieren, Konflikte lösen

### **2.3.4 Bewertung vor dem Hintergrund der individuellen, sozialen und sachlichen Bezugsnorm**

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Bezugsnormen:

- Sachliche Bezugsnorm
- Individuelle Bezugsnorm
- Soziale Bezugsnorm

## **3. Formen der Leistungsüberprüfung**

Zu den Formen der Leistungsüberprüfung zählen unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen, die im Folgenden erläutert werden:

### **3.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung**

Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen. Sie erfolgen zum einen wiederholt und unmittelbar. Zum anderen ermöglichen sie in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen einzuschätzen. Insbesondere Lernerfolge in den Bereichen der personalen und sozialen Kompetenz können während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

Zu den Formen der unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen zählen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen (z.B. Partner und Gruppenbeobachtungsbögen)
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

Die Fachkonferenz Sport am Kunstkolleg sieht in den genannten und im Unterricht eingeübten Formen ein geeignetes Instrument, insbesondere auch „Inaktive“ am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen, und so auch Leistungsbewertungen dieser SchülerInnen vornehmen zu können.

### **3.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung**

Die Fachkonferenz Sport vereinbart, dass entsprechend vorbereitete, punktuelle Leistungsüberprüfungen in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen im Unterricht praktizierten Formen der Leistungsüberprüfung bei der Notengebung herangezogen werden dürfen.

Diese punktuellen Leistungsbewertungen ergeben sich i.d.R. in Übungs- bzw. Trainingsphasen (z.B. in Form eines leichtathletischen Wettkampfes), Demonstrationsphasen, Gestaltungsprozessen, aber auch durch besondere Unterrichtsbeiträge (z.B. Leitung des Aufwärmens oder Kurzreferat). Es ist darauf zu achten, dass von der Lehrkraft genügend Termine angeboten werden, um möglichst allen Schülern die Möglichkeit der Erbringung der geforderten Leistung einzuräumen. Die Bewertungskriterien sollen in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern im Vorhinein transparent gemacht werden.

Zu den Formen der punktuellen Leistungsüberprüfung zählen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch- koordinativer Fertigkeiten, taktisch kognitiver sowie ästhetisch- gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch usw.

## **4. Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung**

### **4.1. Leistungsanforderungen nach dem schulinternen Curriculum**

Die Leistungsanforderungen für die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche finden sich in den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums in Form von Kompetenzerwartungen: „Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch die Lernerfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung an den Pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.“<sup>3</sup>

### **4.2. Notendefinitionen/ Gesetzliche Vorgaben/Absprachen der Fachkonferenz**

Als Kriterium zur Bewertung werden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze der Leistungsüberprüfung auf die erwähnten Kompetenzerwartungen bezogen:

#### **§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung**

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung in der Sek.I sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

(3) Aufbauend auf die obengenannten verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Schulgesetz ergibt sich ein Grundgerüst der Leistungsüberprüfung, welches zunächst einmal prinzipiell für alle Jahrgangsstufen anzuwenden ist. Allerdings können nicht in allen Unterrichtsvorhaben und in

---

<sup>3</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I Sport in Nordrhein-Westfalen, S. 34.

jeder Unterrichtsstunde alle Leistungsdimensionen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Dies hängt von den Unterrichtsinhalten, der pädagogischen Akzentuierung (pädagogische Perspektiven), den angestrebten Zielen des Unterrichts und von der jeweiligen Lerngruppe ab.

Motorische Prüfungen	Sportliches Engagement	Sozialverhalten	Mündliche Mitarbeit	Sonstige Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Unterricht festgelegte Kriterien erfüllt</li> <li>• prozessbezogene und punktuelle Prüfungen(vgl. Kap. 2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorbildliche Anstrengungsbereitschaft</li> <li>• aktives, eigenständiges Üben</li> <li>• Übernahme von Demonstrationen</li> <li>• erlernte Hilfestellungen umsetzen</li> <li>• Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fairness</li> <li>• regelkonformes Verhalten</li> <li>• Kooperation, konstruktive Teamarbeit</li> <li>• Mithilfe bei Auf- und Abbau</li> <li>• ggf. eigene Fähigkeiten nutzen und MitschülerInnen fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Beteiligung an Unterrichtsgesprächen (sowohl quantitativ als qualitativ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständige Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen</li> <li>• Referaten</li> <li>• Erstellung von Handouts</li> </ul>

Diese Anforderungsbereiche drücken die von den Richtlinien und Lehrplänen für die Gesamtschule in NRW verbindlichen Bewertungskriterien in komprimierter Form aus. Dabei werden neben den sportmotorischen Leistungen ebenso die weiteren fachlichen Leistungen berücksichtigt. Bei der Leistungsbeurteilung werden sowohl punktuelle Überprüfungsformen, bei denen zum Abschluss einer Reihe für alle Schüler die gleichen Anforderungen gestellt werden, als auch unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen, wobei der Unterrichtsverlauf in den Mittelpunkt der Bewertung rückt, gleichermaßen berücksichtigt. Die Schüler werden zu Beginn eines jeden Schuljahres über dieses Bewertungsmodell informiert, sodass für alle Beteiligten ein möglichst transparentes Bild zur Notenbildung entsteht. Zu Beginn einer jeden Unterrichtseinheit wird seitens der Lehrkraft offengelegt, was genau am Ende der Reihe überprüft wird, sodass von Beginn an ein transparentes und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht wird. Da die Unterrichtsvorhaben der jeweiligen Klassenstufen aufeinander aufbauen und einer Progression folgen, werden die Anforderungen insgesamt zunehmend komplexer und anspruchsvoller.

Wie die Gewichtung der einzelnen Segmente des dargestellten Gerüsts aussieht, hängt von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben und der leitenden Pädagogischen Perspektive ab. So wird beispielsweise bei einem Unterrichtsvorhaben zum Inhaltsbereich *Ringeln und Kämpfen - Zweikampfsport* oder *Bewegen im Wasser - Schwimmen* die Bereiche *Einhalten von Regeln und Sozialverhalten* mehr Gewichtung erfahren als bei der Ermittlung einer absoluten Leistung beim Weitsprung aus dem Inhaltsbereich *Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik*. Der schulinterne Lehrplan unserer Schule ist so konzipiert, dass sowohl alle Inhaltsbereiche als auch alle pädagogischen Perspektiven angemessen berücksichtigt werden, wobei die Perspektiven *A Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrung erweitern* und *F Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln* aufgrund der Schwierigkeit der Überprüfbarkeit an andere Perspektiven gekoppelt sind. Zu einer Verbesserung der Leistungsmessung sollten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit am Anfang und am Ende von Unterrichtseinheiten gemessen werden. Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z.B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht Teil der Sportnote, können jedoch in Ausnahmefällen anerkennend auf dem Zeugnis vermerkt werden.

#### 4.3 Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.</p>	<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.</p>
befriedigend	ausreichend
<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.</p>	<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.</p>
mangelhaft	ungenügend
<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>verhält sich nicht kooperativ und arbeitet im Sportunterricht überwiegend nicht mit.</p>	<p><b>Die Schülerin/der Schüler</b></p> <p>verweigert sportliches und mündliches Engagement sowie die Zusammenarbeit mit anderen.</p>

#### 5. Hausaufgaben/Lernzielkontrollen im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Lernzielkontrollen dienen der Nachbereitung und Vertiefung. Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren. Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.



## **6. Versäumnisse**

Die Fachkonferenz Sport am Kunstkolleg sieht aber insbesondere eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit von Theorieaufgaben im Unterricht im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Verletzung an der aktiven Teilnahme gehindert werden. Den Schülern wird die Möglichkeit gegeben, eine im Krankheitsfall versäumte geforderte Leistung zu erbringen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Fehlzeit hinreichend entschuldigt ist. Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an einer Leistungsüberprüfung wird mit einer ungenügenden Note berücksichtigt. Gleiches kann im Zusammenhang mit der Nichtteilnahme aufgrund von fehlendem Sportmaterial und dem Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zur Anwendung kommen. Hierbei liegt die Entscheidung im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

Die erwähnten „punktuellen“ Aufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler, die z.B. aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht aktiv teilnehmen, können sich auf die Vorbereitung der Übernahme kleinerer Unterrichtsphasen (z.B. Aufwärmprogramm), auf die Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung einer Stunde (z.B. Spielplan für ein Klassenturnier/ Festlegung von Mannschaften/ Musikauswahl für eine Präsentation o.ä.) oder die Erstellung von Protokollen oder kleineren Referaten (z.B. Prinzipien des speziellen Aufwärmens/ Pulsmessung beim Ausdauerlaufen o.ä.) beziehen. Diese Theorieaufgaben sind unter Angabe der Themenstellung und der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe für den Betroffenen und die Klasse transparent zu machen. So kann auch „Inaktiven“ Möglichkeiten der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Sport geboten werden.

## **7. Nachteilsausgleich**

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Über den Anspruch und die Art des Nachteilsausgleichs wird individuell entschieden. Anträge auf einen Nachteilsausgleich und ärztliche Atteste sind bei der Schulleitung einzureichen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

## **8. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung. Hier sollte die Förderung einer Selbstbeurteilung nicht außer Acht gelassen werden. Nur in wenigen Fächern sind Schülerinnen und Schüler so kompetent wie im Sport, ihre Leistungen selbst zu beurteilen. Sie kennen viele Sollwerte aus dem außerschulischen Sport genau und sie erhalten bei vielen Bewegungsverläufen eindeutige Rückmeldungen des Erfolgs oder Misserfolg.

Zur Förderung einer Selbsteinschätzung der verschiedenen Leistungsbereiche in der Sek.I kann man bereits bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern Selbstbewertungsbögen einsetzen (siehe Anhang). Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtag, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

## **9. Quellenangaben:**

„Kernlehrplan Sport für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf: 2012.

SportLehrplannavigator / Standardsicherung

[schulsport-nrw.de](http://schulsport-nrw.de)

Schulgesetz des Landes NRW

Qualis NRW

Darüber hinaus diente das Leistungskonzept Sport des Siegtal-Gymnasiums Eitorf anregend.

## 10. Anlagen

### Anlage: Selbsteinschätzungsbogen

#### Grundlegende Fähigkeiten:

Ich...	Immer	Oft	Manchmal	Selten oder nie
...halte mich an die Grundregeln des Unterrichts z.B. Pünktlichkeit, Konzentration auf den Unterricht				
...nehme am Unterricht aktiv teil durch selbstständiges, konzentriertes und zügiges Arbeiten				
...halte die Gesprächsregeln ein wie etwa Respekt und Fairness in der Sprache				
...erscheine in kompletter Sportkleidung Sporthose, Sport-T-Shirt, Turnschuhe, ev. Haarband				

#### Motorische Fähigkeiten

Ich...	Immer	Oft	Manchmal	Selten oder nie
<b>Kondition</b> ...bin bereit mich im Sportunterricht anzustrengen				
<b>Koordination</b> ...bemühe mich alle Aufgabenstellungen zu schaffen				
<b>Bewegungsqualität</b> ...übe solange, bis ich die Aufgabe richtig ausführe				

#### Sozialverhalten

Ich...	Immer	Oft	Manchmal	Selten oder nie
<b>Kooperation und Hilfsbereitschaft</b> ...helfe meinen Mitschülern und spiele mit allen ...helfe beim Geräteauf- und -abbau				
<b>Konfliktverhalten</b> ...vermeide Konflikte mit meinen Mitschülern				

<b>Umgang mit Regeln</b> ... halte ich mich an die vorgegebenen Spielregeln				
--	--	--	--	--

### Arbeitsbereitschaft

Ich...	Immer	Oft	Manchmal	Selten oder nie
<b>Anstrengungsbereitschaft</b> ...gebe im Unterricht mein Bestes				
<b>Zuverlässigkeit</b> ...halte mich an die vereinbarten Regeln				
<b>Selbstständigkeit</b> ...halte mich an die Übungsanleitung				

## Anlage: Implementation der Berufs- und Studienorientierung im schulischen Fachcurriculum Sport

### Rechtlicher Bezugsrahmen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 16.09.2019 (ABl. NRW. 11/19); Programm KAoA; Kernlehrplan Sport, Sekundarstufe I, Gesamtschule.

Grundsatz: Berufs- und Studienorientierung sowie Beratung durch die Lehrkräfte wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer definiert.

**SANITÄTERAUSBILDUNG:** Neben der Bewusstmachung eines lebenslangen Sporttreibens, zielt die Ausbildung zum Sanitäter auf ein mögliches Berufsfeld und ehrenamtliches Engagement über die Schulzeit hinaus.

Die Fachkonferenz Sport implementiert hiermit folgenden Beschluss der Fachkonferenz als verpflichtende Anlage und Inhalt zum schulischen Fachcurriculum Sport:

Schulhalbjahr	Unterrichtsvorhaben	Themen / Kompetenzen
5	-/-	-/-
6	Schwimmen in allen Lagen – Verbesserung der Ausdauer und Technik	Berufswelt Schwimmbad erleben; <b>Rettungsschwimmer</b> (externe Ausbildung kann auf Anfrage vermittelt werden)
7	-/-	-/-
8	Haltungsschulung unter besondere Berücksichtigung von Alltagsbelastungen (z. B. Tragen von Gewichten, richtige Sitz-, Steh- und Laufhaltung)	Gesundheitsschulung für den Alltag und für die Arbeitswelt/ den Arbeitsplatz
9	Fit durchs Leben – seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings sowie Entspannungstechniken kennenlernen und anwenden	Berufswelt des Fitnesstrainers kennenlernen; Fitness- und Entspannungstechniken auch für den Arbeitsplatz kennenlernen
10	Tanzen – Standardtänze	Berufsfeld Tanzschule erleben

